

Liebe Eltern der Schulanfänger 2020/2021,

in diesem Jahr ist alles anders. Wir versuchen, Sie so umfassend und klar, wie es uns in der derzeitigen Situation möglich ist, über die Einschulung Ihres Kindes zu informieren. Lesen Sie sich die Informationen sorgfältig durch und stellen Sie uns die Fragen, die danach noch offen sind, gerne per Mail oder telefonisch.

Sie finden hier Informationen über

- die Schuleingangsphase
- Mitwirkungsgruppen im System Schule
- Zuständigkeitsbereiche: Wer ist verantwortlich wofür und kümmert sich um was?
- Organisatorisches zum 1.Schultag
- die Lehrerin und die Materialien Ihres Kindes
- die Betreuung 8-1 und den Ganzttag
- den Schulweg

... sowie Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Kind gut auf den Schulstart vorbereiten können.

Die Schuleingangsphase

- umfasst das 1. und 2. Schuljahr
- In NRW kann ein Kind die Schuleingangsphase in einem, zweien oder drei Schulbesuchsjahren durchlaufen. Das hängt vom individuellen Lernentwicklungsstand des Kindes ab.
- Sollte ein Kind die Schuleingangsphase in drei Schuljahren durchlaufen, wird das dritte Schulbesuchsjahr nicht auf die Dauer der Schulzeit angerechnet.
- Die Klassenleitungen stehen den Eltern zu all diesen Fragen mit Unterstützung unserer sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase und unserer Sonderpädagogin zur Seite, damit der Schulstart für alle Kinder gut gelingt.

Mitwirkungsgremien

- **Klassenpflegschaft:** Die Elternschaft einer Klasse wählt auf dem 1. Elternabend ein/e Klassenpflegschaftsvorsitzende/n und eine Stellvertretung, die als Bindeglied zwischen Elternschaft, Klassenleitung und Schulleitung fungieren.
- **Schulpflegschaft:** Die Schulpflegschaft ist das Elternremium der Schule. Alle gewählten Klassenpflegschaftsvertretungen sind Mitglieder der Schulpflegschaft. In der Regel wird zweimal im Jahr zu einer Schulpflegschaftssitzung eingeladen. Hier sitzen dann alle Klassenpflegschaftsvertreter zusammen und beraten über Angelegenheiten der Elternschaft. Die Schulpflegschaft wählt eine/n Schulpflegschaftsvertreter und eine Stellvertretung, die die gesamte Elternschaft repräsentieren und als Bindeglied zwischen Elternschaft und Schulleitung fungieren. Aus der Schulpflegschaft heraus können Anträge an die Schulkonferenz gestellt werden. Die gewählten Schulpflegschaftsvertreter sind automatisch Mitglieder der Schulkonferenz.
- **Schulkonferenz:** Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium einer Schule. Hier werden Entscheidungen, die die ganze Schule betreffen, getroffen. Den Vorsitz der Schulkonferenz hat die Schulleitung. Die Schulkonferenzmitglieder werden in der Lehrerkonferenz und in der Schulpflegschaftskonferenz gewählt. In der Schulkonferenz sitzen Vertreter der Lehrer und Vertreter der Eltern zu gleichen Teilen.

Zuständigkeitsbereiche

Klassenleitung: Die Klassenleitung ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die die Abläufe und Inhalte der Klasse betreffen. Für Kinder und Eltern ist sie beratend zuständig. Über die Angelegenheiten der Klasse hat sie außerdem Entscheidungsgewalt.

Schulleitung: Die Schulleitung ist für alle Belange, die übergeordnet die gesamte Schule in Ablauf und Inhalt betreffen, zuständig. Sie hat beratende Funktion gegenüber der Lehrerschaft, sowie in Bedarfsfällen gegenüber der Elternschaft. Die Schulleitung hat darüber hinaus die Entscheidungsgewalt, was die internen Belange der Schule betrifft und ist sämtlichen KollegInnen und Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Außerdem hat die Schulleitung das Hausrecht. Die Schulleitung ist den LehrerInnen dienstvorgesetzt.

Schulamt: Das Schulamt ist die untere Schulaufsichtsbehörde. Es hat seinen Sitz im Kreishaus Lüdenscheid. Das Schulamt ist die dienstvorgesetzte Stelle der Schulleitung. Das Schulamt regelt z.B. die Personalangelegenheiten einer Schule (z.B. wie viele und welche Lehrer an einer Schule tätig sind).

Bezirksregierung: Die Bezirksregierung ist die dem Schulamt übergeordnete Schulaufsichtsbehörde. Unsere Schule liegt im Regierungsbezirk Arnsberg. Die Bezirksregierung ist gegenüber dem Schulministerium berichtspflichtig.

Ministerium: Das Ministerium für Schule und Bildung ist die der Bezirksregierung übergeordnete Behörde. Schule ist in Deutschland Ländersache. Das Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist zuständig für Schulgesetze und Erlasse.

Schulträger: Die Stadt Lüdenscheid ist der Schulträger unserer Schule. Der Hausmeister und die Schulsekretärin sind Bedienstete der Stadt. Die Aufgaben des Schulträgers sind z.B. das Bereitstellen des Schuletats, die sächliche Ausstattung des Schulgebäudes (Möbiliar und Geräte) und die Reinigung des Schulgebäudes.

Organisatorisches zum 1.Schultag

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen leider noch keine Informationen zum Einschulungstag Ihres Kindes geben.

Wir warten auf Vorgaben von den uns übergeordneten Stellen Ministerium, Bezirksregierung Arnsberg und Schulamt, wie in dieser Corona-Situation zu verfahren ist. Ebenso ist hier der Schulträger gefragt, uns mit Informationen zu versorgen, da dieser für die Reinigungs- und Hygiene- und Versammlungsbestimmungen vor Ort zuständig ist.

Sobald wir diese Informationen erhalten haben, werden wir uns an die Planung und Umsetzung hier in unserer Schule begeben. Wir werden Sie über unsere Homepage

www.grundschule-parkstrasse.de

und per Briefpost so aktuell wie möglich auf dem Laufenden halten.

Weitere Unterrichtszeiten

Im Regelunterrichtsbetrieb (außerhalb von Corona) sind dies unsere Unterrichtszeiten:

8.10 Uhr – 8.55 Uhr 1. Stunde

9.00 Uhr – 9.45 Uhr 2. Stunde

Hofpause: 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr

Frühstückspause: 10.00 Uhr bis 10.10 Uhr

10.10 Uhr bis 10.55 Uhr 3. Stunde

11.00 Uhr bis 11.45 Uhr 4. Stunde

Hofpause: 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr

12.00 Uhr bis 12.45 Uhr 5. Stunde

12.45 Uhr bis 13.30 Uhr 6. Stunde

Im 1. Schuljahr hat Ihr Kind pro Woche 21 bis 22 Stunden Unterricht. Der Stundenplan wird Ihnen am Ende der Sommerferien mit der Post zugehen.

In welche Klasse kommt Ihr Kind? Welche Materialien braucht es?

Die zukünftigen Klassenlehrer freuen sich auf Ihre Kinder und werden diesen einen Brief schreiben, der noch vor den Sommerferien ankommen wird. In dem Umschlag befinden sich dann auch eine Liste mit den Materialien, die Ihr Kind für die Schule braucht, sowie der Bestellzettel für die Schulbücher, die Sie selbst kaufen müssen.

Übrigens: Einen Wasserfarbkasten brauchen Sie Ihrem Kind nicht zu besorgen, den bekommt es als Einschulungsgeschenk von der Sparkasse. Die Sparkasse wird uns die Farbkästen in die Schule liefern.

Betreuung und Ganzttag

Sie sind herzlich eingeladen, an der Videokonferenz unseres Fördervereins, der der Träger unserer OGS und 8-bis-1-Betreuung ist, auf

www.foerderverein-gs-parkstrasse.de

teilzunehmen. Hier werden Sie durch unseren Schulpflegschaftsvorsitzenden und den Fördervereinsvorstand informiert. Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei!

Der Schulweg

Ein besonderes Anliegen ist uns als gesamter Schulgemeinschaft der Schulweg und die Schulwegsicherheit Ihres Kindes.

Sollte Ihr Kind den Schulweg zu Fuß zurücklegen, dann üben Sie bitte den Schulweg Ihres Kindes mit ihm zusammen ein, bevor es mit dem Schulalltag losgeht. Weisen Sie es auf Gefahrenstellen, z.B. Straßenüberquerungen hin und trainieren Sie das richtige Verhalten im Straßenverkehr mit ihm.

Ab einer Entfernung von 2 km zwischen Wohnort und Schule hat Ihr Kind Anspruch auf eine Fahrkarte, sodass es mit dem Bus zur Schule fahren kann. Die Kosten für die Schülerfahrkarte trägt die Stadt. Üben Sie bitte auch hier das richtige Verhalten an den Bushaltestellen, die Ihr Kind nutzen wird, mit Ihrem Kind ein. Trainieren Sie auch das richtige Verhalten im Bus mit ihm.

Die uns vorgelegten ausgefüllten Fahrkartenanträge haben wir zur Ausstellung der Schülerfahrkarten an die Stadt weitergeleitet. Sollten diese zum Schuljahresbeginn noch nicht vorliegen, so erhalten Sie diese im Laufe der ersten Wochen des Schuljahres durch die Schule. Eine Beförderung Ihres Kindes ohne Fahrkarte wird, da MVG, Schule und Stadt gut zusammenarbeiten und im ständigen Informationsaustausch stehen, in der Zeit bis zur Fahrkartenausgabe toleriert.

Wenn Sie Ihr Kind **mit dem Auto** zu Schule fahren (müssen), beachten Sie bitte, dass unsere Schule in einem verkehrsberuhigten Bereich liegt, und halten Sie sich als Autofahrer **strikt** an die laut StVO geltenden Verkehrsregeln. Sie möchten, dass Ihr Kind sicher zur Schule kommt, alle anderen Eltern möchten das auch!

Es gibt an unserer Schule keine Parkplätze. Auch einen Lehrerparkplatz haben wir nicht. Um das Verkehrsaufkommen rund um unser Schulgebäude so gering wie möglich zu halten, nutzen Sie bitte die am Buswendeplatz eingerichtete Hol- und Bringzone. Achten Sie beim Rangieren auf ALLE anderen Verkehrsteilnehmer und Fußgänger. Schauen Sie lieber einmal mehr in die Spiegel Ihres Autos und machen Sie Gebrauch vom Schulterblick!

Sie dürfen Ihr Kind auch gerne das letzte Stück des Schulweges zu Fuß laufen lassen. Dieses Stück üben Sie dann bitte vor Schulbeginn mit Ihrem Kind ein.

Zu Schuljahresbeginn sind Polizei und Ordnungsamt an unserer Schule immer wieder präsent, um die Verkehrs- und Parksituation zu beobachten und gegebenenfalls mit aller nötigen Konsequenz einzuschreiten.

Was sollte Ihr Kind können, wenn es zur Schule kommt?

Hygienische und praktische Fähigkeiten:

- Toilettenbenutzung (alleine / sachgemäße Benutzung / sauber verlassen / Hände waschen, abtrocknen / Reißverschluss, Knöpfe öffnen und schließen können)
- Zügiges, richtiges Aus- und Umziehen (Schnürsenkel binden / Kleiderablage)
- Eigene Kleidung kennen und wiederfinden
- Sachgemäßer Umgang mit dem Besteck (sehr wichtig für Kinder, die die Offene Ganztagsgrundschule incl. Mittagessen besuchen werden)

Spielen und arbeiten in der Gruppe:

- Ca. 15 Minuten still sitzen können / Ruhe einhalten
- Auch aushalten, nicht immer zu gewinnen oder nicht immer drangenommen zu werden
- Nicht immer der Erste sein zu müssen (Aufstellung)
- Abwarten können / eigene Bedürfnisse zurückstellen
- Andere Kinder ausreden lassen / andere Meinungen respektieren
- Zusammenarbeit mit Partner(n), hilfsbereit sein, teilen können
- Sich selbst und anderen zugestehen, Fehler machen zu dürfen / andere bei Fehlern nicht auslachen
- Konflikte angemessen lösen
- Regeln einhalten
- Fremdes Eigentum achten
- Vollständigkeit der notwendigen Materialien beachten
- Ordnungsgemäßer Umgang mit Schere, Klebe, Stifte ...

Hören auf die Lehrer und Lernbereitschaft

- Genaues Zuhören, Gehorsam, Konzentration
- Arbeitsaufträge beachten und möglichst selbstständig ausführen
- Wichtiges und Unwichtiges in jeweiliger Situation erkennen, unterscheiden,
- Eine Aufgabe beenden, dann erst eine neue Aufgabe beginnen
- Spaß daran haben, Neues zu lernen
- Freude haben, wenn etwas geleistet wird
- Bei Nichtkönnen bzw. Schwierigkeiten nicht sofort aufgeben
- Formen und Farben kennen

Sonstige Tipps für Schulanfängereltern

- Höchstens 30 Minuten am Tag fernsehen (nicht ohne Begleitung, der Fernseher ist kein Babysitter; altersgerechte Sendungen; nicht vor Unterrichtsbeginn und nicht vor 17:00 Uhr, denn das am Morgen Gelernte braucht Zeit, um ins Langzeitgedächtnis vorzudringen)
- Fordern, nicht überfordern
- Hilfen geben, ermutigen, Geduld haben, Selbstständigkeit fördern
- Adresse und Telefonnummer einüben
- Gesundes Frühstück mitgeben
- Zweckmäßige Kleidung beim Sport- und Schwimmunterricht
- Zusammenarbeit Schule – Elternhaus ernst nehmen
- Information der Schule / der Klassenlehrerin nutzen und beachten
- Ausreichend Schlaf (immer zur gleichen Zeit ins Bett – spätestens um 20:00 Uhr / „Ritual“ vor dem Einschlafen ist wichtig)
- Vorlesen
- Selbst bestimmte Freizeit ist wichtig – Ausgleich zu den neuen Pflichten

Das fördert die Konzentration Ihres Kindes:

- Struktur im Alltag: Gemeinsame Mahlzeiten, feste Hausaufgabenzeiten und immer wiederkehrende Pflichten geben Kindern einen sicheren Rahmen und Halt
- Bewegung und Sport: Körperliche und geistige Fitness gehören zusammen. Kinder, die sich viel bewegen, können sich auch besser konzentrieren. Deshalb ist es wichtig, regelmäßig Sport zu treiben.
- Ein aufgeräumter Arbeitsplatz: Der Schreibtisch, an dem das Kind seine Hausaufgaben erledigt, sollte an einem hellen, ruhigen Platz stehen.
- Unterstützung: „Hilf mir, es selbst zu tun“, sagte die Schulreformerin Maria Montessori. Und sie meint damit, dass Eltern und Lehrer dem Kind zwar bei Bedarf helfen sollen, aber immer nur so weit, dass es allein weitermachen kann.

Was nicht gut ist für Ihr Kind...

- Gezieltes Rechnen, Schreiben, Lesen zur Vorbereitung auf die Schule
- Auswendiglernen des „A,B,C“ – wir lautieren im „Anfangsunterricht“ und sagen nicht „Be“, sondern nur „B“
- Schule bzw. Lehrer/In nicht als Drohung oder Erziehungsmittel gebrauchen (Warnungen vor dem „Ernst des Lebens“, auch Schule genannt, bauen Ängste auf und sind nicht hilfreich)

Liebe Eltern,

wir wissen, dass diese schriftlichen Informationen einen Elterninformationsabend, gerade wenn Sie als Familie so einen Meilenstein zusammen erleben, nicht ersetzen kann. Trotzdem hoffen wir, zumindest viele Ihrer Fragen beantwortet zu haben.

Sollten Sie Sorgen, Nöte, Kummer oder Ängste im Zusammenhang mit dem Schulbeginn Ihres Kindes haben, stehen wir Ihnen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten beratend zur Seite.

Wir grüßen Sie im Namen unserer gesamten Schulgemeinschaft ganz herzlich. Bleiben Sie gesund!

Ihr Schulleitungsteam der Grundschule Parkstraße

Antje Brodrecht und Sabine Thiesbrummel